



# VG Musikedition Mitgliederversammlung

- Live-Stream
- Online-Registrierung (für persönliche Teilnahme & Präsenz-Voting)
- E-Voting
- Stellvertretung
- Handlungsbevollmächtigung (nur für juristische Personen)



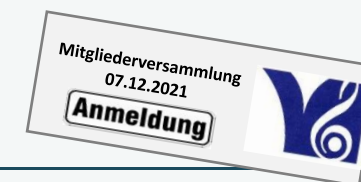
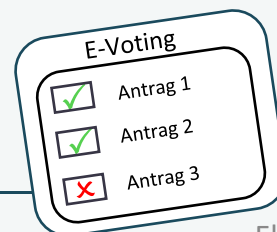
# I. Einleitung

Seit 2017 besteht für die Mitglieder der VG Musikedition die Möglichkeit der „elektronischen Teilnahme“ an der Mitgliederversammlung:

1. Live-Stream: Alle Mitglieder können die Mitgliederversammlung per Live-Stream verfolgen.
2. E-Voting: Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich elektronisch zur Mitgliederversammlung anmelden und ihr Stimm- und Wahlrecht mittels eines internetbasierten Wahl- und Abstimmungssystem im Vorfeld der Mitgliederversammlung ausüben.
3. Stellvertretung: Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich durch ein anderes Mitglied oder eine sonstige Person vertreten lassen, sofern kein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Nicht bevollmächtigt werden können z.B. Mitglieder anderer Kammern, angeschlossene Mitglieder, Nutzer oder mit Nutzern wirtschaftlich verflochtene Personen und solche Personen, die Interessen von Nutzern oder anderer Kammern vertreten.
4. Handlungsbevollmächtigung: Juristische Personen (Verlage) können Handlungsbevollmächtigte elektronisch registrieren und anmelden.

Bei sämtlichen Fristen gilt deutsche Zeit (MESZ).

Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting und die Teilnahme am Live-Stream gilt die [Richtlinie für E-Voting und Live-Stream](#).



## II. Live-Stream



Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung live am Bildschirm zu verfolgen. Der Link zum Live-Stream lautet <https://vg-musikedition.digivent.stream/>; die Zugangsdaten finden Sie im Einladungsschreiben.



### III. Online-Registrierung (persönliche Teilnahme & Präsenz-Voting)



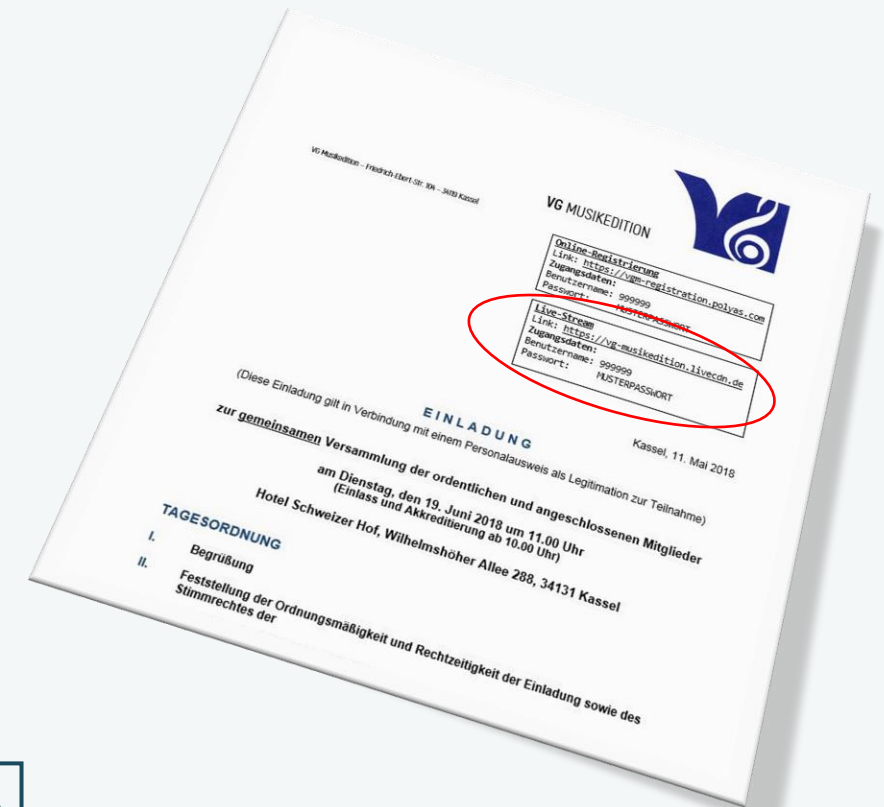
Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist die vorherige, fristgerechte **Anmeldung** für die persönliche Teilnahme „vor Ort“ **zwingend notwendig**.

Die Teilnahme **ohne Anmeldung ist ausgeschlossen**.

Die Mitgliederversammlung findet voraussichtlich unter Anwendung der sog. „3-G-Regel“ und eines zusätzlichen Hygienekonzeptes statt. Bitte informieren Sie sich dazu vorher auf unserer Website.

Die Anmeldung für ordentliche Mitglieder und Delegierte der VG Musikedition erfolgt über folgenden Link (Zugangsdaten im Einladungsschreiben):

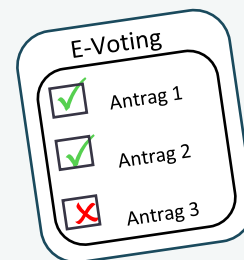
<https://vg-musikedition.de/service/mitgliederversammlung/>



**Anmeldezeitraum: 02.11.2021 (08:00 Uhr) bis 23.11.2021 (18:00 Uhr)**



## IV. E-Voting



Das E-Voting erfolgt in drei Schritten:

Registrieren  
02.11.2021 – 15.11.2021

Link bestätigen

Stimme online abgeben  
17.11.2021 - 30.11.2021

1. Um diesen Service (Kostenbeitrag EUR 10,- zzgl. MwSt.) zu nutzen, müssen Sie sich anhand der in der Einladung enthaltenen Zugangsdaten zwischen dem 02.11.2021 (08:00 Uhr) und dem 15.11.2021 (18:00 Uhr) registrieren.
2. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, den Sie anklicken müssen, um die Registrierung abzuschließen.
3. Am 17.11.2021 erhalten Sie eine E-Mail mit Zugangsdaten für das E-Voting. Sie können Ihre Stimme bis zum 30.11.2021 18:00 Uhr online abgeben.

**Das E-Voting findet vom 17.11.2021 (08:00 Uhr) bis 30.11.2021 (18:00 Uhr) statt.**



## V. Registrierung eines Stellvertreters

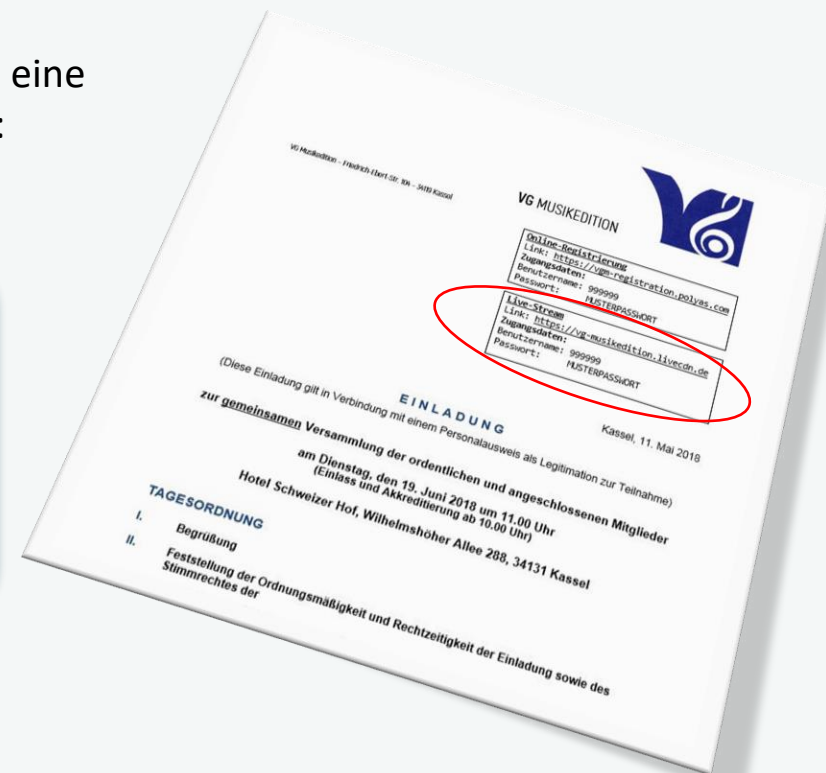
### (Stimmrechtsübertragung)

Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich durch ein anderes Mitglied oder eine sonstige Person vertreten lassen. Die Stellvertretung erfolgt online in drei Schritten:

Registrieren  
02.11. – 23.11.2021

Stellvertreter-  
bevollmächtigung  
herunterladen und  
unterschreiben

Stellvertreter-  
bevollmächtigung  
an die VG  
Musikedition bis  
23.11.2021\*  
senden



1. Registrierung anhand der Zugangsdaten (im Einladungsschreiben enthalten)
2. Angabe der Daten zur eigenen Person und zum Stellvertreter
3. Download und Versand der unterschriebenen Stellvertreterbevollmächtigung an die VG Musikedition bis zum 23.11.2021\*.

\* Im Krankheitsfall bis zum 02.12.2021, die Vorlage eines ärztlichen Attest ist notwendig.

**Die Registrierung kann vom 02.11.2021 (08:00 Uhr) bis zum 23.11.2021 (18:00 Uhr) erfolgen.**



# Hinweise zur Stellvertretung

## (Stimmrechtsübertragung)

Folgende Hinweise sind in Bezug auf die Stellvertretung zu beachten:

1. Jede Stellvertretung erfolgt weisungsgebunden.
2. Ein Stellvertreter kann maximal 10 ordentliche Mitglieder vertreten.
3. Die Stellvertretung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung.
4. Bei nicht fristgerechter Registrierung ist die Stellvertretung ungültig. Gleiches gilt, wenn die vom Mitglied und vom Stellvertreter unterzeichnete Stellvertreterbevollmächtigung nicht fristgerecht per Post bei der VG Musikedition eingereicht wird.



## VI. (Für Verlage:) Anmeldung eines Stimmrechtsausübenden (Handlungsbevollmächtigung)

Verlagsmitglieder können ihr Stimmrecht für maximal fünf eigene Verlage durch einen Verlagsvertreter ausüben zu lassen. Diese Bevollmächtigung kann online in drei Schritten erfolgen:

Registrierung  
02.11. – 23.11.2021

Handlungsvollmacht  
herunterladen und  
unterschreiben

Handlungsvollmacht  
an die VG  
Musikedition bis  
23.11.2021 \* senden

1. Registrierung anhand der Zugangsdaten (im Einladungsschreiben enthalten)
2. Angabe der Daten zum Verlag und zum Bevollmächtigten
3. Download und Versand der unterschriebenen Handlungsvollmacht an die VG Musikedition bis zum 23.11.2021\*.



\* Im Krankheitsfall bis zum 02.12.2021, die Vorlage eines ärztlichen Attest ist notwendig.

**Die Registrierung kann vom 02.11.2021 (08:00 Uhr) bis zum 23.11.2021 (18:00 Uhr) erfolgen.**





## Hinweise zur Anmeldung eines Stimmrechtsausübenden

Grundsätzlich üben juristische Personen ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen oder organschaftlichen Vertreter aus. Falls diese an der Ausübung ihres Stimmrechts verhindert sind, kann das Stimmrecht durch einen im Handelsregister eingetragenen Vertreter oder durch einen Handlungsbevollmächtigten ausgeübt werden.

Folgende Hinweise sind in Bezug auf die Handlungsbevollmächtigung zu beachten:

1. Ein Handlungsbevollmächtigter kann das Stimmrecht für maximal 5 eigene Verlage ausüben.
2. Die Handlungsbevollmächtigung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung.
3. Bei nicht fristgerechter Registrierung ist die Handlungsbevollmächtigung ungültig.